

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/050/2018)

Sitzung am: 19.04.2018

Beschluss zu: A0399/18

Gegenstand:

Förderung der individuellen Elektromobilität im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

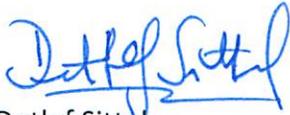
Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine Liste geeigneter Standorte zur Einrichtung von Ladestationen für E-Fahrzeuge (getrennt nach PKWs, Pedelecs, E-Roller sowie Carsharing Angeboten) zu erarbeiten, die nicht nur auf die beschlossenen Mobilitätspunkte begrenzt ist, sondern auch bestehende und geplante Rad- und PKW-Abstellflächen in unmittelbarer Nähe zu a) kommunalen Verwaltungsgebäuden, b) touristischen Destinationen sowie c) auf den Park+Ride Plätzen der Landeshauptstadt Dresden in den Fokus nimmt sowie
2. die Möglichkeit der Installation von Fahrradladestationen, in Zusammenarbeit mit dem Hotel- und Gastronomiegewerbe, entlang der touristischen Fernradwege im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden zu prüfen und
3. gemeinsam mit der DREWAG, den Wohnungsunternehmen, in der Landeshauptstadt in einen kooperativen Austausch zu treten, mit dem Ziel, die Ladeinfrastruktur auf Anwohner-Parkplätzen sowie unter weiterer Einbeziehung von Gewerbe und Carsharing Anbietern auf Carsharing-Parkplätzen auszubauen.
4. den Finanzbedarf für eine Realisierung der die Punkte 1 und 2 betreffenden Einzelmaßnahmen zu eruieren und dem Stadtrat die Ergebnisse bis zum 30. September 2018 zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

5. Ferner ist zu prüfen, inwieweit Auflagen zur Installation von (Schnell-) Ladestationen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren insbesondere für Anlagen des ruhenden Verkehrs (hier insbesondere Tiefgaragen und Parkhäuser) möglich sind und unter welchen Voraussetzungen sich ein (kommunales) Förderprogramm zweckdienlich auf die Herstellung von Ladeinfrastrukturen auswirken könnte.
6. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne vorzubereiten, die auf die Möglichkeiten der multimodalen E-Mobilität in der Landeshauptstadt aufmerksam macht und für die Technologiestadt Dresden wirbt, sowie in Kooperation mit der Sächsischen Energieagentur, der Gläsernen Manufaktur, dem Schaufenster Elektromobilität Sachsen u. a. in Form öffentlicher Foren zum Thema Elektromobilität zu informieren.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit der DREWAG zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht Ladestationen einzurichten, welche an Straßenlaternen gekoppelt sind.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veränderung der Sondernutzungssatzung zu prüfen, mit dem Ziel, es unmittelbaren Straßenanliegern zu erlauben, unter bestimmten Bedingungen privat betriebene Ladesäulen vor ihrem Grundstück unter Nutzung des öffentlichen Straßenraums (z. B. Kabelverlegung unter dem Gehweg) zu errichten.

Dresden, 3. APR. 2018



Detlef Sittel
Vorsitzender